



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

2. Februar 2019

Mein Aktenzeichen
Eingaben vornehmen
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-173432

Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019

TOP 9: Anwendung des Distanz-Elektroimpulsgeräts

Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/4081 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

lieber Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019 wurde zu TOP 9 eine schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit der Einführung des sogenannten Distanz-Elektroimpulsgeräts (DEIG) in den Wechselschichtdienst der Polizei nimmt Rheinland-Pfalz erneut eine Vorreiterrolle ein. Aufgrund des guten Ergebnisses der einjährigen Erprobungsphase in Trier ist es nur konsequent, mit einer landesweiten Einführung des DEIG der Eigensicherung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Rechnung zu tragen und darüber hinaus das Verletzungsrisiko des polizeilichen Gegenübers zu minimieren.

Insbesondere verletzungsträchtige Einsatzlagen mit körperlich überlegenen, alkoholisierten, unter Drogeneinfluss stehenden oder psychisch kranken Personen können unter Einsatz des DEIG schnell und ohne den Einsatz massiver Gewalt beendet werden.

1/4

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Während der einjährigen Erprobungsphase gelang es alleine durch die Androhung des DEIG, das polizeiliche Gegenüber in 21 von insgesamt 30 Einsatzlagen von einem Angriff abzubringen. Dies beweist den hohen deeskalierenden Einsatzwert, den das Gerät bereits durch bloßes Vorführen erreicht.

Analog zu der Erprobungsphase genießt auch zukünftig der verantwortungsvolle Umgang mit dem DEIG absolute Priorität. Jedem Anwendungsfall müssen eine rechtliche Prüfung sowie eine taktische Abwägung der zur Verfügung stehenden Einsatzmittel vorausgehen. Aus diesem Grund wurde die pilotbegleitende Vorschriftenlage auf Landesebene angepasst. Diese umfasst eine grundsätzliche Dienstanweisung, eine polizeitaktische Einsatzkonzeption sowie eine Verfahrensregelung in Bezug auf datenschutzrechtliche Aspekte. Eine weitere Verfahrensregelung beschreibt die einjährige Evaluation der DEIG-Einsätze. Darüber hinaus werden die Anwenderinnen und Anwender des Einsatzmittels anhand einer bestehenden Aus- und Fortbildungskonzeption beschult. Konkret regeln die einzelnen Vorschriften Folgendes:

Die Dienstanweisung umfasst die rechtliche Einstufung des DEIG als Waffe sowie Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit dem Einsatzmittel, insbesondere im Zusammenhang mit kranken oder schwangeren Personen sowie Kindern. Ausführungen zur taktischen Vorgehensweise regeln unter anderem die Mitführung des Einsatzmittels im Team und die Absicherung des Einsatzbereiches zum Schutz unbeteiligter Personen. Um gesundheitliche Risiken für Betroffene im Nachgang eines DEIG-Einsatzes zu vermeiden, umfasst die Dienstanweisung auch die medizinische Erstversorgung durch medizinisches Fachpersonal und das Entfernen der Pfeilelektroden. Abschließend erfolgen Ausführungen zur Dokumentation entsprechender Einsätze sowie zu einer rechtmäßigen Aufbewahrung der DEIG auf den Dienststellen.

Die Einsatzkonzeption ergänzt die in der Dienstanweisung aufgeführten Inhalte insbesondere um die Darstellung von Einsatzlagen, die für eine Anwendung des DEIG geeignet bzw. ungeeignet sind. Hierbei wird nochmals herausgestellt, dass ein DEIG für dynamische Lagen grundsätzlich ungeeignet ist.



Die Verfahrensregelung umfasst im Schwerpunkt die Erhebung und Speicherung der Daten entsprechender DEIG-Einsätze. Hierbei geht es nicht um personenbezogene Daten, sondern um Einsatzdaten, wie beispielsweise das Ein- und Ausschalten, das Sichern und Entsichern sowie das Betätigen des DEIG. Die Speicherung dieser Daten erfolgt mittels integriertem und nicht veränder- oder entfernbarem Speichermedium in den DEIG-Geräten. Darauf basierend können im Nachgang eines Einsatzes Aussagen zu Datum, Uhrzeit, Art der Verwendung und deren Dauer getroffen werden. Je nachdem, ob die Daten für ein folgendes Ermittlungsverfahren ein Beweismittel darstellen, gelten entsprechende Speicher- und Löschfristen. Gleiches gilt für die Aufbewahrung der Kartuschen, die im Rahmen des DEIG-Einsatzes verschossen werden.

Weiterhin regelt die Verfahrensbeschreibung die Vergabe von Rollen und Berechtigungen. Insbesondere die Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter sind für den ordnungsgemäßen Gebrauch des Einsatzmittels durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Sie gewährleisten die Teilnahme an den jeweiligen Schulungsmaßnahmen und sorgen für die rechtmäßige Aufbewahrung der Geräte.

Die Leiterinnen und Leiter der Dienstgruppen gewährleisten insbesondere die ordnungsgemäße Dokumentation entsprechender Einsätze und prüfen die festgeschriebenen Speicher- und Löschfristen.

Die sogenannten Systemadministratoren der Dienststellen sind für den ordnungsgemäßen Gebrauch und die Aktualität der vom Hersteller zur Verfügung gestellten Software verantwortlich.

Die umfassende Vorschriftenlage macht deutlich, dass der verantwortungsvolle Umgang mit dem DEIG oberste Priorität genießt. Aus diesem Grund wurde die landesweite Evaluierung aller entsprechenden Einsatzlagen –auch reine Androhungen des Einsatzmittels– für den Zeitraum eines Jahres vereinbart. Anhand eines Online-Formulars, das in enger Zusammenarbeit zwischen der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz und der Universität Trier erstellt wurde, sind alle DEIG-Einsätze zu dokumentieren und turnusmäßig auszuwerten. Diese Erhebung ermöglicht Aussagen zu Einsatzen, Störern und der Wirkung des Einsatzmittels und soll –analog zu der Evaluation des Pilotprojekts– den verantwortungsvollen Umgang mit dem Gerät dokumentieren.



Da das DEIG in Rheinland-Pfalz als Waffe eingestuft ist, müssen alle Anwenderinnen und Anwender vor der Ausstattung mit dem Einsatzmittel an einer Schulung teilnehmen, um das DEIG bei der Bewältigung entsprechender Einsatzlagen ordnungsgemäß einsetzen zu können.

Die Unterweisung an dem DEIG erfolgt nach einem einheitlichen „Beschulungskonzept für Anwender“, das durch die Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz erarbeitet wurde. Als Lehrpersonal kommen dabei nur diejenigen Trainerinnen und Trainer in Betracht, die eine Zusatzqualifikation durch den Hersteller erworben haben.

Das Konzept sieht für die Anwenderinnen und Anwender eine zweitägige Ausbildung sowie eine jährlich zu wiederholende, eintägige Fortbildung vor.

Inhaltlich werden dabei rechtliche, technische sowie taktische Bestandteile vermittelt. In einem praktischen Teil erfolgen zudem die Vermittlung von Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie das Absolvieren von Trainingssequenzen mit dem DEIG.

Bis Mitte Dezember des vergangenen Jahres wurden in einem ersten Schritt 400 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des Wechselschichtdienstes der Polizeiinspektionen in den Oberzentren beschult. Weitere Schulungen folgen sukzessive im Zuge der Ausweitung der weiteren Ausstattung, orientiert an den Bedarfen der Polizeipräsidien.

Darüber hinaus wurde die Unterweisung in den Bachelorstudiengang „Polizeidienst“ integriert. Ab dem 17. Studiengang werden alle Absolventinnen und Absolventen der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz über eine entsprechende Schulung verfügen und demnach nach ihrer Versetzung in den Wechselschichtdienst legitimiert und befähigt sein, das DEIG anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz